



Wegweiser
Pflege

für den Landkreis Kulmbach

PLÖTZLICH PFLEGEBEDÜRFTIG

WAS TUN?



Vorwort

Niemals hätten wir uns vorstellen können, einmal so hilflos dazustehen:



Der Vater - plötzlich pflegebedürftig

Nicht nur, dass man schon mit der Tatsache an sich zu kämpfen hat, nein - plötzlich wird man mit Fragen und Problemen überhäuft, die kaum lösbar sind. Schon die einfachsten Dinge werden schier zum unüberwindbaren Hindernis.

Ich nenne hier nur beispielhaft: Wie kommt man an Pflegehilfsmittel, wie ein Pflegebett, oder wie organisiert man einen Pflegedienst? Wie und wo bekommt man evtl. dringend benötigte finanzielle Unterstützung?

Zum Glück hatten wir damals eine außergewöhnliche Unterstützung durch unseren Hausarzt, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand.

Damit Sie nicht den gleichen steinigen Weg gehen müssen, haben wir in unserer Broschüre die wichtigsten Eckdaten zusammengetragen.

Wir hoffen natürlich, dass sich der von Ihnen benötigte Pflegebedarf nur über kurze Zeit erstreckt. Es kann aber leider auch sein, dass – wie in unserem Fall – die Pflege allein nicht mehr ausreicht.

Deswegen weisen wir am Ende dieser Broschüre kurz auf mögliche Hilfen hin, die Ihnen dann die größtmögliche Unterstützung bieten.

Es gibt z.B. die mobile Palliativ (SAPV) und die ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen, die immer für Sie da sind und ein offenes Ohr für den Patienten und auch für die Angehörigen haben. Man sollte sich nicht scheuen, auch wenn die Überwindung sehr groß sein wird, ein Gespräch zu suchen.

In dem Jahr der Pflege haben wir Höhen und Tiefen erlebt, mussten bangen und konnten uns freuen. Es haben sich Freundschaften gebildet, die noch heute bestehen.

Der Kreisverband der **Freien Demokraten FDP-Kulmbach** hat sich deshalb nach mehreren persönlichen Erfahrungen dazu entschlossen, diesen Wegweiser für den Landkreis selbst zu erarbeiten und herauszugeben.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die beim Zusammentragen der wichtigsten Eckpfeiler mitgeholfen haben.

Michael Otte, Kreisvorsitzender der FDP-Kulmbach

Wegweiser Pflege im Landkreis Kulmbach

Einleitung



Pflege geht uns alle an!

3,89 Mio. Menschen in Deutschland werden derzeit gepflegt, und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt seit Jahren an – und wird es auch in Zukunft. Die meisten von Ihnen – 2,9 Mio. Menschen – werden dabei zu Hause gepflegt. 780 000 in einem Pflegeheim. Unser Anliegen ist es, den Menschen im Landkreis einen kleinen Leitfaden und eine Übersicht über Ablauf, Leistungen und Ansprechpartner im Landkreis Kulmbach zu geben.



GANZ WICHTIG: Bitte Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung nicht vergessen! Ohne diese Verfügung wird die Organisation der Pflege für Angehörige unnötig erschwert. Ihr Hausarzt unterstützt Sie dabei gerne.

Inhalt

	<i>Seite</i>
Wie wird das Verfahren eingeleitet bzw. angestoßen?	
Pflegeüberleitung nach Krankenhausaufenthalt.....	5
Hilfsmittel beantragen.....	6
Pflegegrade / Pflegestufe.....	7
Pflegedienste.....	13
Krankenkassen / Pflegekassen.....	14
Welche Leistungen gibt es? Sach- und Geldleistungen.....	15
Übersicht Pflegeheime / Pflegestützpunkte.....	17
Notfallmappe (Zahlen, Daten, Fakten) Welche Daten müssen parat sein?.....	18
Weitere Angebote.....	19

Herzlichen Dank für die Unterstützung
und Finanzierung dieser Broschüre an:

Allianz 



Allianz Prentas & Partner

Seit 1988 Ihr Spezialist für Vorsorge & Vermögen in Bayern

Fachagentur für Kranken- und Pflegeversicherung
(TÜV-Rheinland)

Lichtenfelser Str. 50a
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/8213555

PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG:

**Versichern
was**

**wirklich
zählt**

„3 von 5 Deutschen
werden pflegebedürftig.“

Wie wird das Verfahren eingeleitet
bzw. angestoßen?



Pflegeüberleitung nach Krankenhausaufenthalt

In der Regel kommt ein Mitarbeiter des Krankenhauses – die sogenannte Pflegeüberleitung – auf Sie zu.

Es ist ratsam, einen Termin zusammen mit dem Patienten und einem Angehörigen zu vereinbaren. Schreiben Sie sich Ihre Fragen auf (und scheuen Sie sich auch nicht zu fragen). Aus unserer Erfahrung ist man so überfordert, dass die meisten Fragen erst hinterher auftauchen.



Quelle: <http://alter-pflegen.vitanet.de/finanzen-recht/pflegeueberleitung>



Ziel der Pflegeüberleitung: Versorgungslücke vermeiden

Die Pflegeüberleitung im Krankenhaus besteht aus Fachpersonal, das Patienten und Angehörigen zur Seite steht, damit die pflegerische Versorgung auch nach einem Krankenhausaufenthalt gewährleistet ist. Dazu kann u.a. auch der Umzug von zu Hause in eine stationäre Pflegeeinrichtung gehören. Ziel der Pflegeüberleitung ist es, dass die pflegerische Versorgung des Betroffenen nicht unterbrochen wird.

Folgende Leistungen erbringt die Pflegeüberleitung unter anderem:

- ✓ Hilfe bei der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung
- ✓ Beratung, welche Art von Unterstützung der Betroffene benötigt
- ✓ Beratung bei der Auswahl und Organisation von Hilfsmitteln
- ✓ Vermittlung von Kontakten zu ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen
- ✓ Beratung zur Wohnraumanpassung
- ✓ Informationen über Angebote wie Essen auf Rädern, Hausnotrufsysteme oder Hauswirtschaftshilfen
- ✓ Anleitung von Angehörigen, die selbst pflegen möchten

Hilfsmittel beantragen

Benötigen Sie Gehhilfen, ein Pflegebett oder andere Hilfsmittel? Bitte wenden Sie sich hier an Ihre Krankenkasse. Hilfsmittel zur Pflege (z.B. Pflegebett) werden bevorzugt verliehen. Ihre Krankenkasse kann dies organisieren.



Ein Auszug an Sanitätshäusern, die Sie nach Absprache mit der zuständigen Krankenkasse mit den Pflegehilfsmitteln ausstatten:

Sanitätshaus Barkhofen GmbH & Co. KG

Webergasse 5
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/4785

Sanitätshaus & Rehathechnik Schumann & Landstorfer GmbH

Pestalozzistraße 1
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/86878

Riedel Sanitätshaus

Gummistraße 6
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/947858



Pflegebedürftigkeit ist oft mit hohen Kosten verbunden. Durch die Einstufung in einen Pflegegrad können Pflegebedürftige Pflegegeld und Sachleistungen beziehen und Angehörige entlasten.

In Deutschland gibt es fünf Pflegegrade. Der Pflegegrad gibt dabei jeweils den Grad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit an. Im Kern wird also beurteilt, wie selbständig Betroffene ihren Alltag noch meistern können.

Der Antrag wird bei der Pflegekasse gestellt. Die Pflegekasse ist der zuständigen Krankenkasse angegliedert, Sie können also die gleichen Kontaktdaten nutzen.

Im Krankenhaus ist auch gerne die Pflegeüberleitung bereit zu helfen oder die Pflegestufe zu beantragen.

 **WICHTIG ist, dass der Patient nicht aus falschem Stolz heraus die Schwierigkeiten herunterspielt, denn das kostet nur unnötig Geld.**

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ein Gutachten zu erstellen. Durch die Begutachtung wird geklärt, inwieweit Pflegebedürftigkeit vorliegt. Der MDK vereinbart einen Termin mit Ihnen zur Erstellung des Gutachtens.

In der Regel dauert es von der Antragstellung bis zum Bescheid bis zu 25 Arbeitstage.

Der Medizinische Dienst prüft:

- **Mobilität**
(selbstständig aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen, Treppen steigen möglich)
- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
(zeitliche und räumliche Orientierung)
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
(bestehende Unruhen, Ängste, Aggressionen)
- **Selbstversorgung**
(selbstständig waschen, ankleiden, Toilette aufsuchen)
- **Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
(selbstständig Medikamente einnehmen, Blutzuckermessungen selbst durchführen)
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**
(mit anderen Menschen in direkten Kontakt treten)

Pflegegrad / Pflegestufe



alle Angaben ohne Gewähr

Pflegegrad 1 (12,5 bis 27 Punkte)

erhalten Personen, die **gering** in ihrer Selbständigkeit **beeinträchtigt** sind. Sie sind körperlich noch weitgehend uneingeschränkt und damit geringfügig hilfsbedürftig.

Es besteht **kein Anspruch auf Pflegegeld** bei häuslicher Pflege oder Pflegesachleistungen bei der Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst. Allerdings stehen Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu, die auch für die Grundpflege durch einen ambulanten Pflegedienst verwendet werden können.

Die Ansprüche bei Pflegegrad 1 pro Monat:

- Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 125 Euro
- Erstattung für Kosten der Wohnraumanpassung bis zu einer Höhe von 4.000 Euro
- Erstattung von Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch in Höhe von 40 Euro
- Für den Hausnotruf: Erstattung von 10,49 Euro einmalig für Anschlusskosten und 18,36 Euro monatlich für den Betrieb

Pflegegrad 2 (27 bis 47,5 Punkte)

erhalten Personen, bei denen eine **erhebliche Beeinträchtigung** der Selbständigkeit vorliegt. Es können **Pflegegeld oder Pflegesachleistungen** bezogen werden. Der Pflegebedürftige kann folgende Leistungen pro Monat in Anspruch nehmen:

- Bei häuslicher Pflege durch Angehörige: Pflegegeld in Höhe von 316 Euro
- Bei Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst: Pflegesachleistungen oder Zuschuss zur teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege) in Höhe von 689 Euro
- Bei vollstationärer Pflege: Zuschuss in Höhe von 770 Euro
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 125 Euro
- Erstattung für Kosten der Wohnraumanpassung: 4.000 Euro
- Erstattung für Kosten der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege: bis zu 1.612 Euro pro Jahr
- Erstattung von Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch in Höhe von 40 Euro
- Für den Hausnotruf: Erstattung von 10,49 Euro einmalig für Anschlusskosten und 18,36 Euro monatlich für den Betrieb

Pflegegrad 3 (47,5 bis 70 Punkte)

erhalten Personen, die **schwere Beeinträchtigungen** in ihrer Selbständigkeit haben. Betroffene haben Anspruch auf folgende Leistungen pro Monat:

- Bei häuslicher Pflege durch Angehörige: Pflegegeld in Höhe von 545 Euro
- Bei Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst: Pflegesachleistungen oder Zuschuss zur teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege) in Höhe von 1.298 Euro
- Bei vollstationärer Pflege: Zuschuss in Höhe von 1.262 Euro
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 125 Euro
- Erstattung für Kosten der Wohnraumanpassung: 4.000 Euro
- Erstattung für Kosten der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege: bis zu 1.612 Euro pro Jahr
- Erstattung von Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch in Höhe von 40 Euro
- Für den Hausnotruf: Erstattung von 10,49 Euro einmalig für Anschlusskosten und 18,36 Euro monatlich für den Betrieb

Pflegegrad / Pflegestufe

Pflegegrad 4 (70 bis 90 Punkte)

Erhalten Personen mit **schwersten Beeinträchtigungen** ihrer Selbständigkeit. Dem Betroffenen stehen monatlich folgende Leistungen zu:

- Bei häuslicher Pflege durch Angehörige: Pflegegeld in Höhe von 728 Euro
- Bei Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst: Pflegesachleistungen oder Zuschuss zur teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege) in Höhe von 1.612 Euro
- Bei vollstationärer Pflege: Zuschuss in Höhe von 1.775 Euro
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 125 Euro
- Erstattung für Kosten der Wohnraumanpassung: 4.000 Euro
- Erstattung für Kosten der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege: bis zu 1.612 Euro pro Jahr
- Erstattung von Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch in Höhe von 40 Euro
- Für den Hausnotruf: Erstattung von 10,49 Euro einmalig für Anschlusskosten und 18,36 Euro monatlich für den Betrieb



Pflegegrad 5 (90 bis 100 Punkte)

erhalten Personen, die **schwerste Beeinträchtigung** ihrer Selbständigkeit haben und bei denen der Gutachter **zudem besondere Anforderungen** an die pflegerische Versorgung festgestellt hat.

Der Betroffene hat Anspruch auf folgende Leistungen pro Monat:

- Bei häuslicher Pflege durch Angehörige: Pflegegeld in Höhe von 901 Euro
- Bei Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst: Pflegesachleistungen oder Zuschuss zur teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege) in Höhe von 1.995 Euro
- Bei vollstationärer Pflege: Zuschuss in Höhe von 1.775 Euro
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 125 Euro
- Erstattung für Kosten der Wohnraumanpassung: 4.000 Euro
- Erstattung für Kosten der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege: bis zu 1.612 Euro pro Jahr
- Erstattung von Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch in Höhe von 40 Euro
- Für den Hausnotruf: Erstattung von 10,49 Euro einmalig für Anschlusskosten und 18,36 Euro monatlich für den Betrieb

Pflegegrad		Pflegegeld	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag
Pflegegrad 1		--	--	125 €
Pflegegrad 2		316 €	689 €	125 €
Pflegegrad 3		545 €	1.298 €	125 €
Pflegegrad 4		728 €	1.612 €	125 €
Pflegegrad 5		901 €	1.995 €	125 €

alle Angaben ohne Gewähr

Pflegegrad / Pflegestufe



Monatliche Leistungen der Pflegepflichtversicherung

Pflegegrad		1	2	3	4	5
Bedarf im Pflegefall	Ambulant (Angehörige)	353 €	843 €	1.400 €	2.097 €	2.484 €
	Ambulant (Pflegedienst)	524 €	1.199 €	2.173 €	2.807 €	3.537 €
	Stationär	1.237 €	2.525 €	3.017 €	3.530 €	3.760 €
Gesetzliche Leistungen	Ambulant (Angehörige)	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
	Ambulant (Pflegedienst)	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
	Stationär	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Eigenanteil	Ambulant (Angehörige)	353 €	527 €	855 €	1.369 €	1.583 €
	Ambulant (Pflegedienst)	524 €	510 €	875 €	1.195 €	1.542 €
	Stationär	1.112 €	1.755 €	1.755 €	1.755 €	1.755 €

Stand 06/2020
Angaben ohne Gewähr



Die Auswahl der Pflegedienste ist riesig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es derzeit sehr schwer ist, einen Pflegedienst zu finden, der noch Patienten (vor allem auch kurzfristig) aufnimmt. Daher ist die Auswahl nicht nur schwierig, sondern auch begrenzt.



Checkliste Pflegedienst: <https://www.weisse-liste.de/de/pflege/pflegedienst-checkliste/>



Auszug - Pflegedienste im Raum Kulmbach und Umgebung



Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Bayerisches Rotes Kreuz
Rot-Kreuz-Platz 1
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/97450

Ambulante Pflege
Vierthaler Jürgen
Am Haidhügel 18
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/87659
Mobil: 0160/97056783

Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Becker Evi
Hans-Herold-Straße 4
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/8783007

Cosmea Pflege
Untersteinach
Am Bühl 3
95369 Untersteinach
Telefon: 09225/356970

Diakonie Sozialstation
Schwedensteg 8
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/8273550

Schaller Steffen
Vorwerkstraße 14
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/4077985
Mobil: 01516/1213030

Regenbogen
Hauptstraße 28
95336 Mainleus
Telefon: 09229/9799766

Ambulante Krankenpflege
Caritas
Frankenstraße 7
95346 Stadtsteinach
und Anlaufstelle Kulmbach
Telefon: 09225/980222

Pflegekassen / Krankenkassen

AOK Kulmbach - Bayreuth

Hardenbergstraße 1
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/8910

DAK Gesundheit

Adolf-Kolping-Straße 1
96317 Kronach
Telefon: 09261/610700

TKK

Spinnereistraße 5 a
95445 Bayreuth
Telefon: 0800/2858585

Barmer

Johann-Knoch-Gasse 18
96317 Kronach
Telefon: 0800/3331010

KKH

Steinweg 50
96450 Coburg
Telefon: 09561/7900590

ohne Anspruch auf Vollständigkeit



Welche Leistungen gibt es? Sach- und Geldleistungen?



1. Landespflegegeld

Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen ermöglicht, sich etwas Gutes zu tun, das sie sich sonst in ihrem normalen Alltag nicht leisten könnten oder z. B. anderen, die sie in ihrer Alltagsgestaltung unterstützen, eine Anerkennung zukommen zu lassen.

Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die

- mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Freistaat Bayern gemeldet sind und
- an mindestens einem Tag des jeweiligen Pflegegeldjahres in einem Umfang von **mindestens Pflegegrad 2** pflegebedürftig waren, unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

Das Landespflegegeld beträgt **1.000 €** im Jahr.

Der Antrag ist schriftlich bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Pflegegeldjahres (1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres) bei der Landespflegegeldstelle einzureichen. Ein einmal gestellter Antrag wirkt für die Folgejahre fort. Er ist entweder durch die Pflegebedürftigen selbst oder durch gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Betreuer zu stellen. Zusammen mit dem Antrag sind

- eine Kopie Ihres Personalausweises (bei Antragstellung durch den gesetzlichen Vertreter bzw. Betreuer: Kopie des Antragstellers)
- eine Kopie der Pflegegradfeststellung durch die Pflegekasse, die private Pflegeversicherung oder den Träger der Sozialhilfe (Das Gutachten des Medizinischen Dienstes reicht nicht aus)
- ggfs. eine Kopie der Vollmacht bzw. des Betreuerausweises.



Anmeldeformular unter:

<https://www.lfp.bayern.de/landespfelegeld/>



2. Verhinderungspflege

Ist die pflegende Person verhindert und die bedürftige Person wird in diesem kurzen oder auch längerem Zeitraum von einer Ersatzpflege versorgt, spricht man von Verhinderungspflege.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der **Verhinderungspflege** bis maximal 1.612 € pro Jahr. Sie kann maximal für sechs Wochen (42 Tage) im Jahr von Ihnen beansprucht werden. Eine Aufstockung durch Umwandlung des Kurzzeitpflege-Budgets in Höhe von maximal 806 € (50%) ist möglich. Beantragen muss man die Verhinderungspflege bei der Pflegekasse.

3. Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse

Es entstehen oft sehr hohe Zuzahlungskosten für den Patienten (Rezepte, Medikamente, Krankenhausaufenthalte, Chemotherapie etc.). Daher ist es sinnvoll abzuklären, ob eine **Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse** möglich ist.

Das ist möglich, wenn Sie in einem Kalenderjahr Ihre individuelle Belastungsgrenze überschritten haben. Diese liegt bei 2 Prozent des Familien-Bruttoeinkommens, für chronisch Kranke bei 1 Prozent.

(Empfänger bestimmter staatlicher Leistungen müssen weniger zuzahlen)



Übersicht Pflegeheime/ Pflegestützpunkte

Raum Kulmbach und Umgebung

**Seniorenwohnanlage MAINPARK
Diakonie Kulmbach**
Schwedensteg 8
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/827350

**AWO Heiner-Stenglein
Senioren- und Pflegeheim**
Am Rasen 1
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/7841

BRK Bürgerhospital Kulmbach
Spitalgasse 7 + 15
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/82765-0

BRK Tagespflege am Weißen Turm
Spitalgasse 27
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/9745-6610

AWO SeniorenDorf Kirschenallee
Kirschenallee 8
95349 Thurnau
Telefon: 09228/99670

**AWO Tagespflege Trebgast &
Betreutes Wohnen**
Bahnhofstraße 7
95367 Trebgast
Telefon: 09227/9734860

BRK Haus Rotmaital Neudrossenfeld
Rot-Kreuz-Platz 1
95512 Neudrossenfeld
Telefon: 09203/97370-0

**Evangelisches Wohnstift
Diakonie Kulmbach**
Tilsiter Straße 33
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/90550

AWO Karl-Herold-Seniorenwohnanlage
Johann-Brenk-Straße 4-5
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/7785

BRK Tagespflege Ruppert-Villa
Luitpoldstraße 15
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/9745-6600

Mainleuser Stift Diakonie Kulmbach
Lämmerweg 2
95336 Mainleus
Telefon: 09229/975400

AWO SeniorenWohnPark "Rosengarten"
Wirsberger Straße 6
95339 Neuenmarkt
Tel. 09227 94680-0

Pro Seniore Residenz Wirsberg
Kosertal 27
5339 Wirsberg
Telefon: 09227/95109

BRK Dr.-Julius-Flierl-Seniorenheim
Marktleugast
Lehenweg 3-9
95352 Marktleugast
Telefon: 09255/809-0



Checkliste Pflege

- ✓ kostenfreie Kontaktaufnahme zur Pflegeberatung (**0800 101 88 00**) oder zum örtlichen Pflegestützpunkt.
- ✓ Krankenhaussozialdienst kontaktieren und Beratungstermin vereinbaren, wenn mein Angehöriger in der Klinik ist.
- ✓ Antrag auf Pflegeeinstufung stellen (Pflege/Krankenkasse) (Anruf oder formloses Schreiben genügt).
- ✓ ggf. beim Sozialamt Antrag auf Kostenübernahme stellen (Anrufen oder formloses Schreiben reicht aus).
- ✓ Vorbereitung auf den Termin mit dem Gutachter des Medizinischen Dienstes (MDK für gesetzlich Versicherte und MEDICPROOF für Privatversicherte).
- ✓ Pflegeprotokoll ausdrucken und in Vorbereitung des Gutachtertermins führen.
- ✓ eventuell einen Schwerbehindertenausweis beantragen (erfolgt bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung).
- ✓ ggf. Pflegezeit oder Familienpflegezeit beim Arbeitgeber beantragen.
- ✓ Unterstützung für die Versorgung zu Hause organisieren (Tagespflege, Betreuung Essen auf Rädern etc.).
- ✓ Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung mit dem Patienten abklären und eventuell ausfüllen.



Mobile Palliativ - SAPV

- ✓ Hilfe bei der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender daheim, gemeinsam mit dem Hausarzt
- ✓ 24 Stunden rund um die Uhr
- ✓ Wird durch den Hausarzt / Krankenhausarzt verordnet



Informationen unter: <https://klinikum-bayreuth.de/einrichtungen/andere/spezialisierte-ambulante-palliativversorgung-sapv-bayreuth-kulmbach/>



Mobiles Palliativteam Bayreuth-Kulmbach

Preuschwitzer Straße 101
95445 Bayreuth
Telefon: 0921/4006980
sapv@klinikum-bayreuth.de

Palliativstation Klinikum Kulmbach und Klinikum Bayreuth

- ✓ Stationäre Palliativbehandlung im Krankenhaus
- ✓ Einweisung durch den Hausarzt

Mobile Hospizbegleiter

- ✓ Ehrenamtliche Begleiter des Hospizvereins kommen zu Ihnen nach Hause oder auch ins Krankenhaus.

Hospizverein Kulmbach e.V.

Waaggasse 5
95326 Kulmbach
Telefon: 09221/924739
kontakt@hospiz-kulmbach.de

Hospizverein Bayreuth e.V.

Klinikum Bayreuth GmbH
Preuschwitzer Str. 101
95445 Bayreuth
Telefon: 0921/1505292
kontakt@hospizverein-bayreuth.de

Hospiz

- ✓ Aufnahme von Patienten, die zuhause nicht mehr betreut werden können.

Albert Schweizer Hospiz

Preuschwitzer Str. 127
95445 Bayreuth
Telefon: 0921/1511530-0
info@hospiz-bayreuth.de

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern,
die geholfen haben, diese Broschüre zu ermöglichen.



FDP-Kreisverband-Kulmbach

Allianz Prentas & Partner, Kulmbach

Richter Steuerungstechnik GmbH, Kasendorf



Impressum:

Herausgeber

FDP Kreisverband Kulmbach
Krumme Fohre 70
95359 Kasendorf

Gestaltung

Claudia Seiffert, Heidi Otte

Exemplare

10.000 Stück

Stand

Erstauflage, September 2021